



Verband der **G**emeindebeamten des Kantons **S**olothurn

VERBUNDENHEIT & GEGENSEITIGER SERVICE

INFOBRIEF

Juni 2006

Sehr geehrte Damen und Herren

Haben Sie Lust auf eine „Wanderung“? Wir laden Sie herzlich zu einer „Wanderroute“ im Fachbereich Einwohnerkontrolle ein und sind bestrebt, Ihnen wiederum ein attraktives und interessantes Programm zu präsentieren. Mit unseren „Wanderwegen“ begleiten wir Sie durch alle Jahreszeiten und geben Ihnen dabei gerne zu den jeweiligen Fachthemen Wissenswertes bekannt.

Beginnen möchten wir mit den Lernenden, die im Frühling anlässlich eines LAP-Vertiefungskurses den Ordner „Branchenkunde öffentliche Verwaltung/Bereich Einwohnerkontrolle“ in die Hände gedrückt bekommen haben. Das neue branchenspezifische Lehrmittel fand grossen Anklang und wir hoffen, damit einen kleinen Beitrag zur Fach- und Weiterausbildung des Gemeindepersonals geleistet zu haben.

Aufgrund gegenseitigem Interesse fand im April ein Treffen mit dem Kantonalen Amt für soziale Sicherheit statt. Aus diesem Gedankenaustausch resultiert nun einen Leitfaden über das vielschichtige Thema „Krankenkassenobligatorium“. Die Rohfassung liegt bereits vor, die wir Ihnen nach erfolgter Bearbeitung gerne zur Verfügung stellen werden.

Ein neues Zeitalter wird anfangs September in Bezug auf die Sicherheit der Personenidentifikation beginnen: In einem Pilotprojekt wird der neue biometrische Pass 06 eingeführt. Wir alle werden sicherlich ein wachsames Auge auf dessen Einführung werfen und sind in dieser Hinsicht auf weitere Entwicklungen gespannt.

Im Herbst möchten wir Sie am **25. Oktober 2006 in Mümliswil zur 2. Tagung im Fachbereich Einwohnerkontrolle** begrüssen. Mit grosser Freude geben wir Ihnen bereits heute bekannt, dass wir unter anderem Guido Walser, Amt für soziale Sicherheit, als Referenten gewinnen konnten. Er wird Ihnen über das Krankenkassenwesen Red und Antwort stehen. Auch dieses Mal soll die Veranstaltung allen als Plattform zur Verfügung stehen um gegenseitige Erfahrungen austauschen zu können.

Die ErfA-Gruppe wünscht Ihnen eine angenehme schöne Sommerzeit und viele interessante Begegnungen beim „Wandern“.

Freundliche Grüsse

sig. ErfA-Gruppe

Namensänderung infolge Scheidung

In der Gemeinde XY wohnt seit Jahren eine Frau, nennen wir sie **verh. Müller geb. Meier**. Seinerzeit war es so, dass eine Frau bei der Scheidung den ledigen Namen wieder annehmen musste, wenn sie keine Namensänderung beantragt hat (gemäss altem Eherecht vor 1988). Sie benutzte den ledigen Namen nicht und nennt sich fortwährend „Müller“. Richtig würde sie jedoch **Meier** heissen. Ebenfalls ist bei der Einwohnerkontrolle ein falscher Heimatschein (Müller) hinterlegt. Nun möchte man dies im Einwohnerkontrollregister berichtigen. Die Dame zeigt sich jedoch nicht kooperativ und dies wie erwähnt seit Jahren. Was ist zu tun?

*Protokollauszug
vom
25.01.2006*

Vorschläge in der Gruppe:

- Das Kant. Amt für Zivilstand und Bürgerrecht nach dem günstigsten und einfachsten Weg anfragen.
- Die Kosten für den neuen Heimatschein übernimmt die Gemeinde.
- Frau Meier eine Frist setzen für die Namensänderung. Kostenübernahme dieser Namensänderung zu gegebener Zeit klären.
- Falls die Betroffene gänzlich nicht kooperiert, soll der Heimatschein bestellt und die entsprechenden EDV-Änderung gemacht werden. Sollte es Probleme mit der Postzustellung geben (Namensänderung des Briefkastens), könnte ein Zusatz in der Adresse – z. B. „genannte Müller“ – hilfreich sein.

Fragebogen „Zuzug aus einem anderen Kanton“

Von einem ErfA-Mitglied haben wir erfahren, dass die Abteilung Ausländerfragen die Zusatzformulare bei Kantonswechsel von EU/EFTA-Bürgern direkt an die Ausländer versendet. Das heisst, dass der EU/EFTA-Bürger dieses „unsinnige“ Formular trotzdem ausfüllen muss, jedoch ohne dass die EWK involviert ist (dieses Vorgehen entspricht nicht unseren Abmachungen).

*Protokollauszug
vom
25.01.2006*

Ebenfalls ist beim AfA nicht klar, welches Formular bei einem Familiennachzug (aus einem Drittstaat) eines Schweizerpartners abgegeben werden muss. Hier erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der solothurnischen Einwohnerkontrollen nach wie vor – je nach Auskunftsperson beim Kanton – unterschiedliche Auskünfte (siehe ebenfalls Protokollauszug vom 03.05.2006).

Es wird informiert, dass neu ausgestellte Ausländerausweise in letzter Zeit falsch vom AfA an die EWK retourniert werden – dies bestätigen ihm auch andere ErfA-Mitglieder. Als Konsequenz sendet deshalb die Einwohnerdienste der Stadt Solothurn keine Passkopien mehr an das AfA in der Annahme, dass diese Kopien so oder so rein nur „unbeachtet“ abgelegt werden.

Ohne persönliche ANMELDUNG trotz Aufforderung: Wie wird vorgegangen?

Dies ist ein Thema, das wir alle zur Genüge kennen! Unsere Pflicht ist es, alle Abklärungen, die möglich sind, zu treffen. Oft sind dies „Detektivarbeiten“. Grundsätzlich ist gemäss Rechtsanwalt P. Rütimann, Rechtskonsulent des Schweiz. Verband der Einwohnerkontrollen, wie folgt vorzugehen: Der/die Betroffene ist vorzuladen zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs (Aufforderung), danach ist eine Verfügung (inkl. Rechtsmittel) zu erlassen, ist diese rechtsgültig, ist ein Vollstreckungsbefehl an das Oberamt zu erteilen mit Anzeige durch den Friedensrichter. Das Oberamt erlässt (bzw. „sollte erlassen“) dann, ob der/die Säumige ins Einwohnerregister aufgenommen werden soll.

Ein Mitglied hatte so einen Fall mit rechtlichem Gehör, Friedensrichter und Verhängung einer Busse sowie einer beschwerdefähigen Verfügung bis vor das Oberamt geführt. Das zuständige Oberamt wollte von einem Vollstreckungsbefehl an die EWK nichts wissen. Es sei die Angelegenheit der EWK.

Es wird so verblieben, dass ein ErfA-Mitglied die kant. Oberämter per Mail anschreiben wird. Die ErfA-Gruppe möchte wissen, wie die verschiedenen Oberämter so einen Fall handhaben. Wir werden über die Antworten der kantonalen Oberämter orientiert werden. Diese Antworten werden wir im nächsten Update des Einwohnerkontrolle-Handbuches veröffentlichen.

*Protokollauszug
vom
22.03.2006*

Ohne persönliche ABMELDUNG trotz Aufforderung: Wie wird vorgegangen?

Bei den Wegzügen ohne Abmeldung sieht es etwas anders aus. Wir müssen ebenfalls alle möglichen Abklärungen treffen, um zu erfahren, wo sich die Person nun aufhält. Wenn es klar gegeben ist, dass sich die Person nicht mehr in der Gemeinde aufhält und wir keinen Anhaltspunkt haben, wohin sich der Gesuchte abgesetzt hat, wird er nach „unbekannt“ abgemeldet.

Ist die neue Adresse bekannt, soll mit der Wegzugsgemeinde das An- bzw. Abmeldeprozedere abgesprochen werden. Ein Unding ist es ohne Rücksprache Heimatscheine „herumzusenden“ - dies ist gänzlich zu unterlassen!

*Protokollauszug
vom
22.03.2006*

Abmeldung Ende Jahr per 31.12.

In der Diskussionsrunde werden die verschiedenen Handhabungen angehört. A-priori ist dies eine Steuerangelegenheit, doch die EWK kann im Vorfeld Abklärungen treffen, wie z. B. Mietvertragsbeginn der zukünftigen Wohnung oder via Werke wie z. B. Regioenergie, AEK, usw. Besonders wenn der Wegziehende in eine steuerlich günstigere Gemeinde zieht, kann es gegeben sein, dass die Person im ablaufenden Jahr vom niedrigeren Steuersatz der Nachfolgegemeinde profitieren möchte. Bei einem „guten“ Steuerzahler lohnt es sich natürlich, auf den Wegzug per 31.12. zu beharren – bei entsprechender Grundlage, selbstverständlich. Man gibt zu bedenken, dass andererseits auch zu überlegen sei, was es der Gemeinde bringe, wenn Ende Jahr mehr Einwohner auf Statistiken erscheinen, deren Anzahl schlussendlich für das Kostenumlageverfahren an den Kanton massgeblich sind.

*Protokollauszug
vom
22.03.2006*

Krankenkassen-Zwangsversicherung

Ein ErfA-Mitglied orientiert, dass wir spätestens drei Monate nach Zuzug reagieren müssen, wenn ein Neuzuzüger noch keinen Krankenkassen-Nachweis abgegeben hat. Ebenso ist es notwendig, eine rechtskräftige Verfügung in Bezug auf die Zwangsversicherung zu verfassen. Sie übergibt jedem Mitglied fünf Musterbriefe. Die Musterbriefe sind mit Herrn Guido Walser besprochen worden und können so eingesetzt werden. Ebenso lässt uns das ErfA-Mitglied noch ein Muster zukommen, das sie bei Neugeborenen verschickt.

*Protokollauszug
vom
03.05.2006*

Gemeindefusionen: Wie kann/soll bei Passanträgen (o.ä.) vorgegangen werden?

Ein ErfA-Mitglied zeigt ein Problem auf, das entstehen kann bei Pass- oder IDK-Anträgen, wenn es Bürgerorte nicht mehr gibt, weil sie mit einer anderen Gemeinde fusioniert haben. Das Passbüro ändert den Heimatort auf dem Ausweis, ohne uns zu orientieren.

*Protokollauszug
vom
03.05.2006*

Auch die Heimatscheine sind logischerweise noch auf den alten Heimatort ausgestellt und somit stützen wir uns auf ‚falsche‘ Daten. Es wäre jedoch unverhältnismässig, nun von allen betroffenen Einwohnern neue Heimatscheine zu bestellen. Die Einwohner hätten sicher kein Verständnis für ein solches Vorgehen.

Wir wissen nicht, von wem wir die nötigen Infos erhalten können, betreffend Gemeindefusionen. Ein anderes ErfA-Mitglied stellt fest, dass sie früher diesbezüglich immer Listen vom Bundesamt für Statistik erhalten habe. Seit Jahren sind diese Listen aber weggefallen. Ein ErfA-Mitglied weiss von einem Link vom Bund und er wird uns diesen per E-Mail bekannt geben.

Verschiedenes

Ein ErfA-Mitglied hat in letzter Zeit wieder Formulare „Zuzug aus einem andern Kanton“ von EU/EFTA-Staatsangehörigen erhalten. Die Gemeinde sollte Stellung nehmen. Wahrscheinlich sind dies alte Formulare, die das Amt für Ausländerfragen noch verwendet. Wir ignorieren die Stellungnahme jedoch und senden das Formular kommentarlos weiter an die Abteilung Ausländerfragen. Da offenbar der Kanton (neu und entgegen der ursprünglichen Abmachung) auch für ausserkantonale Zuzüger aus Drittstaaten die Formulare verschickt, können wir uns die Arbeit sparen und händigen diese Formulare nicht mehr aus!

*Protokollauszug
vom
03.05.2006*

Man weiss zu berichten, dass es neue Formulare für den Familiennachzug im Internet erhältlich sind. Man kann sie also ausdrucken oder wie es das Mitglied macht, beim AfA neu bestellen. Einmal mehr wurden die EK-Verantwortlichen vom Kanton nicht entsprechend orientiert...

Link: www.so.ch/de/pub/departemente/ddi/oeffentliche_sicherheit/auslaenderfragen.htm

Es entbrennt noch eine Diskussion, ab wann man eine anwesende ausländische Person anmelden soll: Bereits wenn das Nachzugsgesuch eingereicht wird oder erst nach Bewilligung des selbigen? Auch hier zeigt sich, dass diese Angelegenheit ganz verschieden gehandhabt wird.

Garantieerklärungen

Es wird eine Fotokopie einer Garantieerklärung gezeigt. Scheinbar gibt es auch für diesen Fall neue Formulare, die den anderen Mitgliedern unbekannt sind. Neu will das AfA wissen, ob der Garant Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe bezieht.

Es wird über den Vorsteher der Sozialen Dienste Solothurn und dem kantonalen Datenschützer ab, ob diese Informationen überhaupt von Seiten EWK weitergegeben werden dürfen. Wir einigen uns darauf, bis wir mehr wissen, „**nicht überprüfbar**“ anzugeben in den entsprechenden Rubriken. Auf telefonische Anfragen von Seiten Kanton werden wir zurückhaltend reagieren.

Ob die Garanten Arbeitslosengeld erhalten, entzieht sich schlicht unserer Kenntnis. In Bezug auf Sozialhilfe darf wahrscheinlich keine Auskunft gegeben werden. Zudem können beide Informationen direkt vom Amt für öffentlichen Sicherheit eingeholt werden, z. B. dem RAV.

Einmal mehr versucht die Abteilung Ausländerfragen lästige Arbeit und zeitintensive Abklärungen auf „seine“ Gemeinden abzuschieben.

Ausgefertigt am 30. Juni 2006

Daniela Boschet

**Protokollauszug
vom
03.05.2006**

ErfA-Gruppe Ihre Ansprechpersonen

Matthias Beuttenmüller, Einwohnerdienste Solothurn
Daniela Boschet, Einwohnerkontrolle Bellach
Andrea Flury, Einwohnerkontrolle Gretzenbach
Karin Glutz, Einwohnerkontrolle Derendingen
Esther Kompare, Einwohnerkontrolle Hägendorf
Regula Lüthi, Einwohnerkontrolle Zuchwil
Hans Urs Reifner, Einwohnerdienste Olten
Roland Schär, Einwohnerkontrolle Grenchen
Josef Tschan, Einwohnerkontrolle Mümliswil-Ramiswil

Matthias.Beuttenmueller@egs.so.ch
Daniela.Boschet@bellach.ch
a.flury@gretzenbach.ch
karin.glutz@derendingen.ch
einwohnerkontrolle@haegendorf.ch
Regula.Luethi@zuchwil.ch
hans-urs.reifner@stadt.olten.ch
Roland.Schaer@grenchen.ch
josef.tschan@muemliswil-ramiswil.ch